

»» **Selbsterklärung DAWI**
IKK - Investitionskredit Kommunen (Pr. 208)

KfW Bankengruppe
Niederlassung Berlin
10865 Berlin
Per E-Mail ausschließlich an: kommune@kfw.de

Antragsteller

Name

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Dem Antragsteller ist bewusst, dass eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) folgende Voraussetzungen erfüllen muss:

- Die Dienstleistung wird zum Wohl der Bürger im Allgemeininteresse bzw. dem Interesse der Gesellschaft als Ganzes erbracht.
- Die Dienstleistung wird von im eigenen gewerblichen Interesse handelnden Unternehmen nicht oder nicht in gleichem Umfang oder im Hinblick auf den Preis, objektive Qualitätsmerkmale, Kontinuität und den Zugang zu der Dienstleistung nicht zu den gleichen Bedingungen erbracht.

Kurzbeschreibung der DAWI (unter Einbeziehung der Begründung, warum die beiden o.g. Voraussetzungen vorliegen)

Betrautes Unternehmen (Erläuterung: Ein Unternehmen im beihilfenrechtlichen Sinn, kann auch eine Einheit der öffentlichen Verwaltung sein, die wirtschaftlich tätig ist):

Kurzbeschreibung des auf die DAWI bezogenen Investitionsvorhabens:

»» **Selbsterklärung DAWI**
IKK - Investitionskredit Kommunen (Pr. 208)

DAWI-Ausgleich (bitte eine der beiden folgenden Optionen auswählen):

Die Investition wird vom Antragsteller vorgenommen und das Investitionsobjekt wird dem betrauten Unternehmen während des Betrauungszeitraums zur Nutzung zu vergünstigten Konditionen oder kostenfrei überlassen.

Der Antragsteller reicht dem betrauten Unternehmen die für das Investitionsvorhaben notwendigen Mittel als Kredit oder Zuschuss durch.

(Nur im Fall der zweiten Option für den DAWI-Ausgleich (Kredit oder Zuschuss) bitte eine der folgenden Optionen auswählen:

Der Betrauungszeitraum entspricht mindestens dem Abschreibungszeitraum der Investition.

Der Betrauungszeitraum endet vor dem Abschreibungszeitraum. Hinweis: In dem Fall wird, der Zuschuss bzw. der Kredit, soweit dieser zur Finanzierung der DAWI-Leistung dient, anteilig gekürzt.

Der Antragsteller erklärt wahrheitsgemäß:

- Ein Betrauungsakt, mit dem das o.g. Unternehmen mit der beschriebenen DAWI betraut wird, liegt vor oder wird spätestens vorliegen, wenn das betraute Unternehmen aus der beantragten Förderung DAWI-Ausgleich erhält.
- Der Betrauungsakt genügt den Anforderungen in Art. 4 DAWI-Freistellungsbeschluss. Insbesondere werden die Parameter für die Berechnung des Ausgleichs und die Maßnahmen zur Vermeidung und Rückforderung von Überkompensationszahlungen geregelt.
- Die Vorschriften des DAWI-Freistellungsbeschlusses (einschließlich Meldepflichten) werden insgesamt eingehalten. Für den Fall, dass das betraute Unternehmen auch außerhalb der Erbringung der DAWI wirtschaftlich tätig wird, gilt dies insbesondere auch für die Anforderungen an eine Trennungsrechnung gemäß Art. 5 Abs. 5 DAWI-Freistellungsbeschluss.

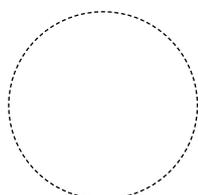
Der Antragsteller holt vom betrauten Unternehmen folgende schriftliche Erklärung(en) ein, bevor DAWI-Ausgleich aus der beantragten Förderung gewährt wird:

- **Für die Förderung von PV-Anlagen:** Der von geförderten PV-Anlagen produzierte Strom wird während des Betrauungszeitraums ausschließlich für die Erbringung der o.g. DAWI genutzt bzw. Einspeiseentgelte oder andere Einnahmen aus der Stromproduktion werden vom betrauten Unternehmen ausschließlich zur Deckung der Kosten der o.g. DAWI eingesetzt. Durch die PV-Anlagen werden während des Betrauungszeitraums also keine anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten als die o.g. DAWI unterstützt oder finanziert.
- **In allen anderen Fällen:** Das Investitionsobjekt, für das die Förderung beantragt wird, wird während des Betrauungszeitraums nicht für andere wirtschaftliche Tätigkeiten als die o.g. DAWI genutzt, auch nicht zu einem geringen Teil.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass es zum Entzug der Förderung führen kann, wenn die in diesem Formular angegebenen Informationen oder abgegebenen Erklärungen fehlerhaft oder unrichtig sind, unabhängig von einem etwaigen Verschulden.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertreters



Dienstsiegel

Vollständiger Name und Dienststellung in Klarschrift